

## Freier Dienstvertrag

Abgeschlossen zwischen:

DienstgeberIn einerseits .....

.....

Freie/r DienstnehmerIn andererseits .....

.....

1. Der/Die DienstnehmerIn steht dem/der DienstgeberIn ab ..... 20.. als freie/r DienstnehmerIn für folgende Tätigkeiten zur Verfügung:

.....

.....

2. Herr/Frau ..... ist an keine feste Arbeitszeit und an keinen festen Arbeitsort gebunden. Er/Sie kann die im wesentlichen persönlich zu erbringende Leistungsverpflichtung nach eigenem Gutdünken erbringen. Er/Sie ist berechtigt, sich im Bedarfsfall einer geeigneten Vertretung zu bedienen.

3. Der/Die LeistungsübernehmerIn haftet dem Dienstgeber für die erforderliche Sorgfalt und für sämtliche Mängel der zu verrichteten Arbeiten.

4. Das Honorar basiert auf einem

a) Stundensatz von € ....., und wird am Monatsende anhand der tatsächlich geleisteten monatlichen Stunden ausbezahlt.

b) Pauschalbetrag von € ....., und wird am Monatsende für die anfallenden Aufträge ausbezahlt.

Dieser Betrag inkludiert den Dienstnehmeranteil (17,62%) an die Sozialversicherung. Der Dienstgeber entrichtet den Dienstnehmeranteil sowie den Dienstgeberanteil von 22,81% für den Beitragszeitraum an die Sozialversicherung.

5. Sämtliche erforderlichen Hilfsmittel, Arbeitsgeräte und Behelfe werden seitens des Dienstgebers beigestellt.
6. Herr/Frau ..... ist weder persönlich noch wirtschaftlich in die Unternehmensorganisation des/der Dienstgebers/Dienstgeberin integriert. Der/Die DienstnehmerIn verpflichtet sich für die ordnungsgemäße Versteuerung seiner/ihrer Einkünfte selbst zu sorgen.
7. Die Auszahlung des Entgelts ist abhängig von der tatsächlichen Leistungserbringung.  
Es besteht kein Anspruch auf Entgelt für die Dauer entgeltfreier Zeiten (z.B. Krankenstand, Urlaub).  
Es besteht kein Anspruch auf Urlaubsbeihilfe, Weihnachtsremuneration und sonstige Sonderzahlungen.
8. Da es sich um einen freien Dienstvertrag handelt, kommen die Bestimmungen des Angestelltengesetzes und sonstige arbeitsrechtliche und kollektivvertragliche Vorschriften nicht zur Anwendung, es sei denn, diese Bestimmungen nehmen ausdrücklich auch auf dienstnehmerähnliche Verhältnisse Bezug.
9. Dieser freie Dienstvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, Änderungen bedürfen der Schriftform.  
Er beginnt am ..... 20.. und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist (§ 1159b ABGB) gelöst werden.

....., am .....

.....  
Der/Die DienstnehmerIn

.....  
Für den/die DienstgeberIn